

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heincr. Schramm.

Nro. 103. Freitag den 27. December 1822.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Nagold.

Nagold. Ueber das R. Baad zu Benzell nebst der Traitours-Gerechtigkeit und mehreren Güterstücken wird am Montag den 13. Jan. künftigen Jahrs, Donnerstags 9 Uhr in dem Baad-Gebäude dajelbst eine theilweise und Gesamt-Verpachtung auf 18 Jahre im öffentlichen Aufstreich vorgenommen, und damit zugleich ein Verkaufs-Versuch verbunden werden.

Das Baad-Gebäude ist 3stokigt mit 18 heizbaren Zimmern und den erforderlichen Stallungen, Keller und dergleichen, versehen. Die dazu gehörigen Güterstücke bestehen aus ungefähr 14 Morgen meistens Gärten und Wiesen, so um das Haus herum gelegen sind. Das Baad ist in der Nähe der Städte Calw und Pforzheim; in erstere führt eine angenehme Straße, und eine solche ist auch in letztern größtentheils hergestellt.

Die guten Eigenschaften des Minerals Wassers sind zu bekannt, als daß solche besonders angegebe werden dürfen.

Die Schultheissenämter in diesem Ober-

amts-Bezirk werden zu Bekanntmachung des Vorstehenden mit den weitem Bemerkungen hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Bestands-Liebhaber sich über ein gutes Prädicat und die zu Uebernahme eines solchen Bestands nothwendigen Fähigkeiten, auch über das — hiezu und zu Leistung einer angemessenen Caution erforderliche Vermögen, durch glaubwürdige obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, ebenso die Kaufs-Liebhaber das hiezu erforderliche Vermögen mit gleichen Zeugnissen darthun müssen, auch daß die nähere Bedingungen bei dem R. Kameralamt Hirsau vernommen, und Gebäude und Güter alle Tage eingesehen werden können.

Den 18. Dec. 1822.

R. Oberamt.

Nagold. (An die Ortsvorsteher.) Nur wenige Ortsvorsteher befolgen die ihnen in dem Verwaltungs-Edikte vom 21. März l. J. S. 17. gemachte Auflage, von solchen Vergehungen oder wirklichen Verbrechen, welche ihrer Natur nach sich sogleich zur oberamtsgerichtlichen Untersuchung eignen, auch dem Oberamte eine Anzeige zu machen. Insoferne jedoch diesem daran gelegen seyn muß, von allen derlei Vorfällen Kenntniß

zu erhalten, so werden sämtliche Ortsvorsteher hienit aufgefordert, in solchen Fällen zugleich mit der an das Oberamtsgericht zu machenden Anzeige auch das Oberamt zu benachrichtigen, widrigenfalls sie mit der gebührenden Strafe werden belegt werden.

Den 20. Decbr. 1822.

K. Oberamt.

Nagold. (An die Ortsvorsteher.) Aus Veranlassung der im vorigen Monat stattgehabten Handwerks- Zusammenkünfte ist die allgemeine Klage über das Hausiren, besonders von Seite der Bäcker, Metzger, auch Schuster vorgekommen, weswegen man sich veranlaßt findet, den Ortsvorstehern andurch aufzugeben, das wegen des Hausirens längst bestehende Verbot neuerdings ihren Untergebenen ernstlich in Erinnerung zu bringen und genau darauf zu achten.

Den 20. Decbr. 1822.

K. Oberamt.

29. 12. 22
Berneck. (Dehlmühle-Verpachtung.) Da bey dem auf den 27. Juli d. J. von Seiten der Gutsherrschaft von Gütlingen angeordneten Verkauf ihrer besitzenden Dehlmühle keine Liebhaber erschienen sind — so wird bis Donnerstag den 2. Jan. k. J. Mittags 1 Uhr ein abermaliger Verkauf- Versuch gemacht, und wann sich kein Liebhaber zeigen sollte, eine Verleihung auf 3 oder 4 Jahre vorgenommen werden — das laufende Werk ist ganz neu eingerichtet, und hat der Käufer oder Beständer den Vortheil, daß er in langer Zeit nichts mehr daran machen lassen darf; auch wird ein, nahe am Haus liegendes Stück Feld mit in Kauf oder Pacht gegeben. Die Liebhaber werden eingeladen an gedachtem Tag und Stunde sich hier einzufinden, wo ihnen die nähere Bedingungen

unter welchen der Verkauf oder Pacht stattfinden kann, werden eröffnet werden.

Den 20. Dec. 1822.

Freyherrl. von Gütlingensches
Rentamt.

Rottenburg. (Verkauf.) Samstag den 28. d. M. Morgens 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus gegen 2000 Raifstangen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Dec. 1822.

Stadtschultheissenamt.

Kusterdingen. (Bürgerschafts-Sache.) Diejenige Personen welche eine Bürgerschafts-Ansprache an die verstorbenen Johann Georg Steimayer, Küfer, und Hans Ferg Walfer, Küfer, beide in Kusterdingen, zu machen haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen bei dem dasigen Schultheissenamt melden, und ihre Ansprüche beweisen.

Den 20. Dec. 1822.

Schultheiß-Unterschweser,
Gutbrod.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Loose zu 2 Uhren-Lotterie-Ausspielungen.) Bei Unterzeichnetem sind Loose zu des Stadt-Uhrenmachers Rahmer in Stuttgart 60 Penduluhren-Lotterie-Ausspielung, das Loos à — :• 36 Kr. — so wie auch Loose zu des Hof-Mechanicus Marschall in Stuttgart Lotterie-Ausspielung von 48 Stück sehr künstlich bearbeiteter Spiels- und anderer Uhren, das Loos à — :• 1 fl. zu haben.

Peter Dietrich Beckmann,
Zinngießer.

Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.

Geborne:

Den 19. Dec. dem Wagner Härther ein
Mädchen.

— 21. — dem Weing. Wylze ein Knabe.

— 22. — dem Dreher Beck ein Knabe.

— — — dem Schlosser Zeeb ein Mädch.

— — — dem Weing. Karrer ein Knabe.

Gestorbene:

Den 16. Dec. Carl Eugen Wbermann,
Weing. led. Sohn, starb an der Brust-
wassersucht, alt 25 Jahr.— 21. — dem Wagner Härther starb ein
Mädchen am Streckfuß, alt 2 Tag.— 22. — Hr. Gottlob Hennenhofer, Con-
dir. starb an Lungenschwindsucht, alt
32 Jahr.— 23. — Regina Waiblinger, Weing.
Ehewib, starb an Abzehrung, alt
46 Jahr.

Anekdoten und Erzählungen.

Verheurathung durch einen
Wechselbrief.

Ein Kaufmann aus Paris hatte sich in
Amerika niedergelassen, und war sehr reich
geworden. Er beschloß seinen Reichthum
mit einem Frauenzimmer zu theilen, das sei-
ner würdig wäre; allein er fand in seiner
Gegend keine angemessene Parthie. In der
Noth seines Herzens wandte er sich daher end-
lich an einen Korrespondenten in Paris. Er
war durchaus keines andern als eines Kauf-
mannsstiels gewohnt, und es lautete daher
in seinem Brief nach einigen andern Anträgen,
so: „ferner, da ich gesonnen bin, mich zu
verheurathen, und hier keine ausständige Par-
thie finden kann, so ersuche ich Sie, mir

mit dem ersten Schiffe ein Mädchen von fol-
gender Beschaffenheit zu übermachen. Ich
verlange keine Mitgabe; aber sonst muß das
Mädchen von guter Herkunft und ehelich,
zwischen 20 und 25 Jahren, von mittler
Statur, proportionirt, schön, gestirter, ge-
sund und von fester Konstitution seyn, da-
mit sie die Veränderung des Klima's ertragen,
und ich nicht nöthig habe, eine zweite Frau
zu suchen, wenn diese erste mir ausfällt. In
Betrachtung der weiten Entfernung und des
Risiko des Transportes ist auf diesen letzten
Punkt also besonders zu sehen. Wenn sie
aber von obiger Güte ist, wohlkonditionirt
hier anlangt, und gegenwärtigen Brief von
Ihnen endossirt, oder eine vidimirte und ge-
hörig attestirte Kopie davon überbringt, so
mache ich mich verbindlich, diesen Brief zu
acceptieren, und die Person, welche denselben
vorzeigt, nach einer Sicht von vierzehn Tagen
zu heurathen. Zu desto mehrerer Bekräfti-
gung habe ich Gegenwärtiges unterzeichnet.“

Der Korrespondent hatte, nach vieler Mühe,
wirklich das Glück, eine junge arme Person
von guter Familie zu finden, die sich den
Vorschlag gefallen ließ. Er gab vorläufig
seinem Freunde in einigen Liebesbriefen von
ihr Nachricht. Endlich folgte auf einem
Schiff des Amerikaners das Mädchen selbst,
versehen mit der in bester Form legalisirten und
von dem Korrespondenten endossirten Kopie
des obigen Briefes. Es hieß darinn zuletzt
so: „Ferner ein Mädchen von 25 Jahren,
von der Güte und dem Ansehen, wie ver-
langt worden, und wie solches aus den Cer-
tificaten und Attestaten, die sie bei sich hat,
näher erhellet.“

Diese Papiere bestanden in dem Tauf-
schein, dem Zeugniß ihrer guten Sitten von

dem Prediger, einem Zeugniß ihres guten Rufes von den Nachbarn, endlich in einem von vier Aerzten unterschriebenen Zeugniß ihrer guten körperlichen Konstitution. Die Lotsbriefe, und darauf die Kaufmannsgüter und das Mädchen kamen glücklich in Amerika an. Der Amerikaner war einer der Ersten, der sich bei dem Schiff, auf dem das Mädchen war, einfand. Als sie seinen Namen hörte, redete sie ihn an. „Mein Herr, sagte sie, ich habe einen auf sie gestellten Wechselbrief. Sie wissen, daß man sich auf einer so weiten Reise nicht gerne mit barem Gelde beschwert. Wollten Sie ihn wohl acceptiren?“

— Nachdem er den Brief gelesen, und daraus ersah, daß sie seine verlangte Braut war, sagte er: „Ah, Mademoiselle, ich habe nie in meinem Leben einen Wechselbrief protestiren lassen, und ich versichere Sie, mit diesem werd' ich nicht anfangen. Ich will ihn acceptiren, wenn Sie es wollen.“ — Sie bezeugte ihren guten Willen, und nach einigen Tagen ward Hochzeit gemacht. Auch hat dieser Schritt beide Theile niemals gereut.

Seltames Beispiel von Freundschaft unter Räubern.

Zu Kingston wurden einst 2 Straßenräuber eingezogen. Ihre Verbrechen waren bewiesen, und sie mußten also, den Gesetzen gemäß, beide Opfer der Gerechtigkeit werden. Einer fragte hierauf den andern, ob er wohl Muth genug hätte, allein zu sterben? Dieser antwortete: es fehle ihm gar nicht an Muth dazu; aber vorher müsse er gewiß wissen, daß er durch seinen alleinigen Tod seinen Mitgefangenen dem Tode entreißen könne. — Ein solches Opfer fordere ich gar nicht von dir, erwiederte der andere; höre

nich nur an, so wirst du finden, daß ich es werth bin, einen so großmüthigen Freund zu haben. Wir haben Karten, wir wollen ein Spiel machen, und derjenige, welcher verliert, soll den andern im Verhöre für unschuldig erklären; er soll dem Richter sagen: er sey allein strafbar, und daß man den andern in seiner Gesellschaft gefunden hätte, komme bloß daher, weil er ihm einen Spazierrit vorge schlagen, daß er aber von dem vorhabenden Raube gar keine Wissenschaft gehabt habe. — Der Erfinder des Rettungsmittels verlor nun das Spiel. Sein Kamerad umarmte ihn weinend, und sagte: er sey bereit, diese Rolle zu übernehmen. Wenn du mir nicht die Augenblicke, die ich noch zu leben habe, vergiften willst, war die Antwort, so thue mir keinen solchen erniedrigenden Vorschlag! Laß uns darauf bedacht seyn, diese wenigen Augenblicke freundschaftlich zu genießen. — Er erfüllte darauf sein Versprechen treulich, und das Gericht verdammte ihn allein zum Tode. Der andere ward losgesprochen; allein er blieb über die Hinrichtung seines Freundes untröstlich, ward von einem schleichenden Fieber befallen und starb ihm in 8 Wochen nach.

So dachten und handelten ein Paar Straßenräuber;

Die neuen Pharisäer.

Man spricht in unsern Tagen so viel von der Wiederkehr der Zeit des alten Christenthums. Ein Zeichen dieser Zeit ist auch bereits erschienen. Man sieht eine Menge Pharisäer, die sich unter allerlei Larven verstecken. Uebrigens würde man diesen Pharisäern groß Unrecht thun, wenn man sie zu gleich für Schriftgelehrte hielte.